

Wetzikon und Zürich, 16. November 2020

KR-Nr. 423/2020

ANFRAGE von Stephan Weber (FDP, Wetzikon) und Peter Schick (SVP, Zürich)

betreffend Fonds für Parkplatzersatzabgaben

Gemäss PBG § 246 besteht unter bestimmten Bedingungen, die Möglichkeit für nicht erstellte Parkplätze eine Ersatzabgabe zu leisten. Die Gemeinden (inkl. Städte) müssen dafür einen Fonds einrichten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unter welchen Bedingungen sind die Gemeinden verpflichtet, einen Fonds für Parkplatzersatzabgaben einzurichten?
2. Welche Gemeinden im Kanton Zürich haben einen solchen Fonds für Ersatzabgaben bereits eingerichtet?
3. Wie hoch ist der Fondsbestand in den jeweiligen Gemeinden (z.B.: Stichtag Ende 2019)?
4. Die Gemeinden sind gemäss PBG § 247 Abs. 3 verpflichtet, eine Parkraumplanung durchzuführen und laufend den Verhältnissen anzupassen. Ist jemand zuständig, dies zu überprüfen?

Stephan Weber
Peter Schick